Kleine Anfrage

Geplante Streichung der Akupunkturleistungen durch Naturheilpraktiker aus der OKP

Frage von	Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle
Antwort von	Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. November 2026

Die Regierung beabsichtigt, Akupunkturleistungen qualifizierter Naturheilpraktiker aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu streichen. 2012 bezeichnete sie die unterschiedliche Vergütung gegenüber Ärzten als sachlich nicht gerechtfertigt und verwies auf die gleichwertige bis höherwertige TCM-Ausbildung der Naturheilpraktiker. Seit 2013 werden ihre Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere auf ärztliche Anordnung, über die OKP vergütet.

Heute begründet das Ministerium die Streichung mit einheitlichen Regeln und der Orientierung am Schweizer Leistungssystem. Wesentliche Einsparungen werden nicht erwartet. Der Verband verweist auf die Zusammenarbeit mit Ärzten und Spitälern sowie mögliche Folgen für Patienten. Offen sind auch Folgekosten durch Therapieabbrüche oder die Verlagerung zu Ärzten. Zusatzversicherungen sind nicht für alle bezahlbar oder zugänglich. Die vom Ministerium erwähnte Prämienverbilligung deckt ausgeschlossene Behandlungen nicht unmittelbar. Vor einer Änderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) stellen sich folgende Fragen.

* Welche konkreten Probleme oder Fehlentwicklungen der seit 2013 bestehenden liechtensteinischen Regelung machen aus Sicht der Regierung deren Aufhebung und die Angleichung an das schweizerische Leistungssystem erforderlich?
* Auf welche Berechnungen oder Untersuchungen stützt die Regierung ihre Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Streichung einschliesslich möglicher Folgekosten durch Therapieabbrüche oder eine Verlagerung zu Ärzten?
* Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Regierung für Patientinnen und Patienten, die sich eine Zusatzversicherung nicht leisten können oder aufgrund bestehender Erkrankungen keinen Zugang dazu erhalten?

* Welche konkreten sachlichen Gründe veranlassen die Regierung, die unterschiedliche OKP-Vergütung von Akupunkturleistungen durch Ärzte und Naturheilpraktiker heute anders zu beurteilen als im Jahr 2012?
* Inwiefern ist die Regierung angesichts der vorgebrachten Einwände, der nach Angaben der betroffenen Leistungserbringer starken Nachfrage, der möglichen sozialpolitischen Auswirkungen und der fehlenden wesentlichen Einspareffekte bereit, die geplante Streichung nochmals ergebnisoffen zu überprüfen, einschliesslich der Möglichkeit, die bisherige Regelung beizubehalten?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Die Regierung hat bislang keinen Entscheid über eine Aufhebung der geltenden Regelung getroffen. Im Vernehmlassungsbericht zur laufenden KVG-Revision wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Vergütung von TCM-Leistungen durch Naturheilpraktiker im Zusammenhang mit einer möglichen Angleichung des Leistungskatalogs an die Schweiz zu prüfen sei. Die fachliche Beurteilung durch die Leistungskommission steht derzeit noch aus. Der Verband Alternativmedizin Liechtenstein wird zu dieser Sitzung eingeladen, kann seine Sicht mit den ständigen Mitgliedern der Leistungskommission diskutieren und ist hinsichtlich der Abgabe einer Empfehlung stimmberechtigt.

zu Frage 2:

Die direkten Kosten der betroffenen Leistungen ergeben sich aus den bei santéservices erfassten OKP-Abrechnungsdaten. Die Leistungskommission hat die Frage einer allfälligen Anpassung des Leistungskatalogs jedoch noch nicht behandelt. Entsprechend liegt derzeit auch noch keine abschliessende Beurteilung möglicher Verlagerungs- oder Folgewirkungen vor.

zu Frage 3:

Die Regierung ist sich bewusst, dass eine allfällige Anpassung des Leistungskatalogs Auswirkungen auf betroffene Patientinnen und Patienten haben kann. Gegenstand der Prüfung ist jedoch die grundsätzliche Frage, welche Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung und damit von der Versichertengemeinschaft finanziert werden sollen. Wie bereits in Frage 1 und 2 schon festgehalten, wird sich die Leistungskommission mit der Frage auseinandersetzen, ob die betreffende Leistung den Kriterien des Leistungskatalogs entspricht und der Regierung hierzu eine Empfehlung unterbreiten.

zu Frage 4:

Die Regierung hat diese Frage bislang nicht anders beurteilt als im Jahr 2012. Im Rahmen der Überprüfung des Leistungskatalogs wird jedoch geprüft, ob bestehende Abweichungen vom schweizerischen System weiterhin sachgerecht sind. Die Akupunktur TCM durch Naturheilpraktiker stellt eine solche Abweichung dar. Die Leistungskommission wird die Angelegenheit beraten und der Regierung eine Empfehlung unterbreiten.

zu Frage 5:

Es gibt derzeit keinen Entscheid zur Streichung der Leistungen. Die Frage befindet sich, wie bereits erwähnt, im ordentlichen fachlichen Prüfungsverfahren. Die Leistungskommission hat sich damit noch nicht befasst und wird der Regierung zunächst eine Empfehlung unterbreiten. Über eine allfällige Anpassung des Leistungskatalogs wurde noch nicht entschieden.